

Detailhandel

Umsätze bleiben unter Druck

NEUENBURG Die Detailhändler in der Schweiz verkaufen weniger als noch im letzten Jahr. Nachdem die Umsätze im ersten Quartal bereits zurückgegangen sind, wurde im Detailhandel auch zu Beginn des zweiten Quartals weniger umgesetzt. Der Rückgang hält sich allerdings in Grenzen: Im April nahmen die Detailhandelsumsätze, verglichen mit dem Vorjahr, um Verkaufs- und Feiertageeffekte bereinigt um 0,1 Prozent ab. Ohne die Teuerung - also real - fielen sie um 0,7 Prozent zurück, wie das Bundesamt für Statistik (BFS) mitteilte. Der



Bei Nahrungsmitteln zeigt der Trend nach oben. (Foto: SSI)

Grund für die rückläufige Entwicklung sind die Verkäufe von Produkten, die nicht dem Nahrungsmittelsektor zuzuschreiben sind. Da sanken die Umsätze mit nominal 2,1 Prozent stark, während die Detailhändler mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren eine Umsatzzunahme von 1,9 Prozent verbuchten. Saisonbereinigt und mit den Werten des Vormonats verglichen war im April allerdings eine Steigerung auszumachen. Gegenüber März nahmen die Detailhandelsumsätze um 0,4 Prozent zu. Real ergab sich ein Plus von 0,2 Prozent. Auch in dieser Betrachtung verzeichneten die Verkäufe von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ein klares Plus von nominal 1,1 Prozent. (awp/sda)

China

Industrie schrumpft im Mai stärker als erwartet

PEKING Chinas Industrie ist im Mai stärker geschrumpft als erwartet und heizt damit Befürchtungen über eine heraufziehende weltweite Rezession an. Der offizielle Einkaufsmanagerindex Industrie sank im Mai auf 49,4 Punkte von 50,1 Punkten im April, wie am Freitag veröffentlichte Daten des chinesischen Statistikamts zeigen. Das lag unter den Erwartungen von Reuters befragten Analysten, die mit 49,9 Punkten gerechnet hatten. Werte unterhalb der Marke von 50 Zählern signalisieren einen Rückgang. Vor allem die Auslandsnachfrage ging deutlich zurück, der Wert lag hier bei 46,5 (April: 49,2) Punkten. Das zeige, dass die jüngste Verschärfung des US-chinesischen Handelskonfliktes die Auslandsnachfrage bereits unterminiere, sagte Julian Evans-Pritchard, Experte für chinesische Wirtschaft bei Capital Economics. Doch auch die Inlandsnachfrage ging zurück, obwohl die chinesische Regierung mit einer Reihe von Massnahmen der Abschwächung der Konjunktur entgegensteuert. Der Dienstleistungssektor in China blieb allerdings auf Wachstumskurs. Der entsprechende Einkaufsmanagerindex lag im Mai bei 54,3 Punkten, unverändert gegenüber dem Vormonat. (awp/sda/reu)

Honorare für VR-Mitglieder leicht gesunken

Bilanz Die Verwaltungsrats-honorare der wichtigsten börsenkotierten Schweizer Unternehmen sind 2018 im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen. Am höchsten sind die Vergütungen beim Lift- und Rolltreppenhersteller Schindler.

Während die Saläre der Verwaltungsratspräsidenten 2018 leicht gestiegen sind, bekamen die übrigen Verwaltungsratsmitglieder im Vergleich zu 2017 etwas tiefere Honorare. Sie erhielten 2018 im Durchschnitt Honorare und Boni in Höhe von knapp 360 000 Franken. Das sind 1 Prozent weniger als im Vorjahr. Dies zeigt eine Datenanalyse der Nachrichtenagentur AWP, bei der jene 28 Unternehmen aus dem Swiss Leader Index (SLI) untersucht wurden, die ihren Geschäftsbericht für 2018 bereits veröffentlicht haben.

Hohe Honorare bei Schindler

Am meisten gab Schindler für den Verwaltungsrat aus. Über 13,9 Millionen Franken erhielten die 13 Verwaltungsratsmitglieder 2018 zusammen, wobei Verwaltungsratspräsident Silvio Napoli mit knapp 3,7 Millionen Franken das höchste Honorar ausbezahlt bekam. Aber auch die

restlichen zwölf Verwaltungsratsmitglieder des Lift- und Rolltreppenbauers konnten sich über eine Vergütung von durchschnittlich über 850 000 Franken freuen - das sind drei Prozent mehr als im Vorjahr. Die ausgewiesene Vergütung beinhaltet laut Schindler allerdings auch die Vergütung an exekutive Verwaltungsräte, die in einem Vollzeitpensum für das Unternehmen tätig sind. Diese erhalten zusätzlich zum Verwaltungsrats-honorar eine fixe und eine variable Vergütung für ihre exekutive Funktion. Aufgrund eines Wechsels im Aufsichts- und Strategieausschuss während des Berichtsjahres wurden 2018 fünf Verwaltungsratsmitglieder mit solchen Vergütungen für vollamtliche exekutive Funktionen ausgewiesen. Neben Silvio Napoli gab es so bei Schindler noch drei weitere Verwaltungsräte, die 2018 ein Honorar von über einer Million Franken erhielten. Verwaltungsrat Karl Hofstetter, der auch als Präsident des Verbandes Swiss Holdings tätig ist, bekam dank einem Bonus von knapp 1,7 Millionen Franken insgesamt fast 2,9 Millionen Franken gutgeschrieben. Erich Ammann erhielt eine Gesamtvergütung von knapp 2,2 Millionen Franken und Michael Nilles etwas mehr als 1,9 Millionen Franken. Nach Schindler gab unter den grössten börsenkotierten Schweizer Unternehmen die Partners Group am zweitmeisten für ihre Verwaltungs-



Im Schnitt mussten VR-Mitglieder mit 1 Prozent weniger auskommen. (Foto: SSI)

räte aus. Auch bei dem Vermögensverwalter gab es neben Präsident Steffen Meister, der 2018 knapp 1,9 Millionen Franken bekam, drei weitere Millionenhonorare im Verwaltungsrat. Marcel Erni, Alfred Gantner und Urs Wietlisbach erhielten dank längerfristigen ausgelegten Boni Vergütungen von knapp 1,4 Millionen Franken. Im Schnitt wurden die Verwaltungsratsmitglieder ohne Präsident bei der Partners Group mit knapp 691 000 Franken entlohnt, was sechs Prozent weniger ist als noch 2017. Auf einem ähnlichen Niveau bewegten sich 2018 die Verwaltungsrats-honorare bei den beiden Grossbanken UBS und Credit Suisse - die Verwaltungsratspräsidenten immer nicht mitgerechnet. Bei der UBS erhielten die Verwaltungsräte im

Schnitt etwas mehr als 645 000 Franken, bei der Credit Suisse rund 635 000 Franken. Damit bezahlten beide Banken ihren Verwaltungsräten weniger als im Jahr davor.

Mehr als 2012

Im langfristigen Vergleich sind die durchschnittlichen Honorare für Verwaltungsratsmitglieder gestiegen. Ein Langzeitvergleich der Unternehmen, welche seit 2012 im SLI vertreten sind, zeigt, dass die Verwaltungsratsmitglieder 2012 im Schnitt noch ein knapp sechs Prozent tieferes Honorar erhielten als 2018. 2015 waren es gar elf Prozent weniger, in den Jahren 2016 und 2017 stiegen die durchschnittlichen Honorare aber wieder markant an. (awp/sda)

Fachbeitrag Steuerrecht von Dr. Marcello Scarnato, LL.M.*

Neue steuerliche Entlastung von Familien in Liechtenstein

SCHAAN Mit Schreiben vom 6. Dezember 2018 hat der Landtag das Postulat «Steuerliche Entlastung von Familien» überwiesen. In der Postulatsbeantwortung vom 7. Mai 2019 (BuA 52/2019) hat die Regierung u. a. nun drei Neuerungen vorgeschlagen, die schon per Steuerjahr 2019 wirksam werden könnten. Das nächste Fachsymposium der IFA Liechtenstein vom 6. Juni wird neben Neuerungen zum nationalen und internationalen Steuerrecht auch dieses Thema aufnehmen. Die Neuerungen hinsichtlich der Entlastung von Familien im Überblick:

- Erhöhung des Kinderabzuges auf 12 000 Franken.
- Abzugsfähigkeit von Kosten für Zweitausbildungen - sofern zur Hauptsache durch die Eltern getragen.
- Ausweitung Abzugsfähigkeit von Aus- und Weiterbildungskosten auch ohne Konnex zum bestehenden Beruf.

1. Erhöhung Kinderabzug

Die aktuelle Steuerentlastung beläuft sich auf 9000 Franken pro Kind und ist in dieser Höhe unverändert seit 2007. Die Postulanten schlugen eine Neuregelung in gestaffelter Form vor. Dies hat die Regierung abgelehnt, schlägt aber vor, den Ansatz auf 12 000 Franken pro Kind zu erhöhen. Sie hat dabei die geltenden Regelungen der Kantone St. Gallen und Zug analysiert, wo die Abzüge von 7200 bis 17 000 Franken variieren. Ein direkter Vergleich sei nicht möglich.

Elternteile, welche gemeinsam für das Einkommen der Familie sorgen



«Chancen für Liechtenstein durch Onshoring aus einer Vier-Länder-Perspektive» ist das Thema der Paneldiskussion des nächsten IFA-Fachsymposiums in Schaan am 6. Juni 2019, sagt Vorstandsmitglied Marcello Scarnato. Die Veranstaltung sei ein klares Bekenntnis zum Steuerstandort Liechtenstein. (Foto: ZVG/close-up)

müssen, haben auch für eine ausserhäusliche Betreuung ihrer Kinder zu sorgen. Allenfalls könnte hier ein teilweiser Ausgleich über den Kinderabzug geschaffen werden, hält die Regierung fest.

2. Abzugsfähigkeit Zweitausbildung

Bei der schulischen oder beruflichen Ausbildung wird zwischen Erst- und Zweitausbildung unterschieden. Eine Erstausbildung liegt vor, wenn die betroffene Person erstmals theoretisch in der Lage ist, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Als Zweitausbildung gilt das Streben nach einem weiteren Abschluss, der auch als Erstausbildung hätte erreicht werden können. Als Weiterbildung gilt, was der Vertie-

fung der beruflichen Kenntnisse dient.

Zweitausbildung und Weiterbildung sind lt. geltender Praxis der Steuerverwaltung bei den Eltern nicht abzugsfähige Ausbildungskosten. Neu soll die Praxis angepasst werden und auch Zweitausbildungen bei den Eltern (dem Elternteil) abzugsberechtigter werden, sofern sie zur Hauptsache für das Kind aufkommen.

Von den Postulanten wurde kritisiert, dass die (vorübergehende) Unterbrechung der Ausbildung für mehr als ein Jahr gemäss Praxis der Steuerverwaltung dazu führte, dass die Ausbildungs- in Weiterbildungskosten umqualifiziert werden und damit bei den Eltern nicht mehr ab-

zugsberechtigt sind. Das laufe dem dualen Ausbildungssystem entgegen. Dies soll nun bereits ab Steuerjahr 2019 im entsprechenden Merkblatt der Steuerverwaltung korrigiert werden.

3. Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung

Gegenwärtig muss zwischen den Aus- und Weiterbildungskosten ein Konnex zum bestehenden Beruf gegeben sein, damit diese steuerlich abzugsfähig sind. Die Regierung erachtet es als zweckmässig, diesen Konnex - wie in der Schweiz - zu entkoppeln. Voraussetzung ist, dass es sich um berufsorientierte Bildungsgänge handelt und nicht um Liebhaberei oder Selbsterfahrung. Als nächstes wird die Regierung einen Vernehmlassungsbericht zu den vorgenannten Änderungen verfassen. Es ist zu erwarten, dass die Regelungen per 2020 mit Gültigkeit Steuerjahr 2019 umgesetzt werden.

IFA Steuerrechts-Veranstaltungen

Im Vorfeld des aktuellen Fachsymposiums vom 6. Juni (im SAL in Schaan) zu den Steuer-Neuerungen findet die IFA-Mitgliederversammlung statt. Am 26. Juni tagt das Young IFA Network anlässlich eines Luncheons zum Thema «Besteuerung von Sportlern». Programm und Anmeldung sind auf der Homepage der IFA Liechtenstein abrufbar: www.ifa-fl.li. (pr)

* Dr. oec. HSG Marcello Scarnato, LL.M. (Int. Taxation Uni.li), ist Vorstandsmitglied der IFA Liechtenstein. Der Steuerjurist hat seine Kanzlei in Triesen.